

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei bedeutenden Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 44

Mittwoch, den 12. April 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Im hiesigen Konsum findet vom nächsten Mittwoch früh an der Verkauf von
**180 Pfd. Tafelöl a Pfd. 190 Mt. und
42 „ Auslandsmargarine a Pfd. 2,15 Mt.**

statt. Anspruch auf Zuteilung haben alle in der hiesigen Gemeinde wohnhaften Haushaltungsvorstände.

Ottendorf-Okrilla, am 10. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Petroleumverteilung.

Zwecks Verteilung des der hiesigen Gemeinde für die Sommermonate 1916 zugewiesenen Petroleums werden im Gemeindeamt Bezugscheine ausgegeben.

Ottendorf-Okrilla, am 10. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Diesigen Haushaltungen, welche in der Zeit vom 9. bis 15. April außerhalb Sachsens erzeugte Butter bezogen haben, werden hiermit aufgefordert, dieses gegen **Einnahme einer Butteranzeige** im hiesigen Gemeindeamt sofort zu melden.

Alle Erzeuger von Butter (Landwirte usw.) erhalten Butteranzeigen zugeheftet. Die Listen über Butteranzeigen werden am **Sonntabend, den 15. April 1916** mit Unterschrift versehen, im hiesigen Gemeindeamt, (Polizeizimmer) von 8-10 Uhr vormittags entgegengenommen.

Ottendorf-Okrilla, am 11. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Graupenmarken betr.

Die feinerzeit ausgegebenen Graupenmarken sind spätestens bis zum **15. April 1916** einzulösen.

Personen, welche nach diesem Zeitpunkte noch im Besitze von Graupenmarken sind, haben keinen Anspruch auf Zuteilung von Graupen.

Ottendorf-Okrilla, am 11. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Aus den Stimmen der französischen Presse war schon seit einigen Tagen zu entnehmen, daß man dort Bethincourt für einen verlorenen Posten hielt. Noch vor einigen Wochen hieß es, Bethincourt sei uneinnehmbar. Je mehr aber die deutschen Truppen sich an das Dorf heranarbeiteten, desto mehr verlor in den Kommentaren der französischen Presse Bethincourt jeden strategischen Wert. Jetzt hat die französische Heeresleitung durch Frankfurter der Welt mitgeteilt, daß sie sich veranlaßt gesehen habe, den vorliegenden Winkel von Bethincourt „planmäßig“ zu räumen. Was es mit dieser freiwilligen Räumung auf sich hat, beweist schon die Zahl der Gefangenen von rund 700 Mann und die übrige Beute, von der bisher 13 Maschinengewehre und 2 Geschütze verzeichnet worden sind. Wenn Bethincourt von den Franzosen wirklich planmäßig geräumt wäre, würden sie vorher dafür gesorgt haben, ihr Material und ihre Menschen in Sicherheit zu bringen. Die verhältnismäßig hohe Zahl von unermordeten Gefangenen aber beweist gerade das Gegenteil, daß sie sich bis zum letzten Augenblick nach Kräften bemüht haben dies für das weitere Fortschreiten der Deutschen so außerordentlich wichtige Dorf zu halten. Wir sind dadurch dem Kern der zweiten französischen Stellung, der Höhe 304 wieder erheblich näher gerückt und umjassen sie jetzt von drei Seiten.

— Die letzten Tage warmen Frühlingswetters haben Schnee und Eis aufgetaut und den Boden beträchtlich aufgeweicht. Im sumpfreichen Nordabschnitte bei Postawitz herrschte infolge dessen Ruhe. Die Russen

müssen wohl eingesehen haben, daß an dieser Stelle ein Weiterkommen unmöglich ist, und versuchten deshalb am Sonnabend ihr Ziel wieder im Senabschnitt zwischen Narocz und Wiczniewice. Dort waren schon am 31. März Teile eines ganzen dritten Korps gegen unsere Stellungen am Wiczniewice vorgebracht worden, und das Artilleriefeuer war in den letzten Tagen lebhafter. In der Nacht zum Sonnabend gegen 2 Uhr steigerte es sich plötzlich zu rasendem Trommelfeuer namentlich auf dem Abschnitt zwischen Bliznik und den in der Mitte des Seeraumes liegenden Ladischkibuch. Hier wollten die Russen die von uns zuerst ausgegebenen, dann aber durch weißrussische Regimenter wieder gewonnenen Vorstellungen auf den Höhen wiederhaben, die uns eine ihnen unangenehme Artilleriebeschießung weit hin ins Gelände ermöglichten. Nach vierstündiger Feuerbereitung erfolgte um 6 Uhr mit starken Teufen des genannten Korps ein heftiger Infanteriesturm in vielen dichten Wellen, der zumeist unter schwebenden blutigen Verlusten an unseren zerstückelten Drahthindernissen zusammenbrach. Nur an einer Stelle gelangten Sturmtruppen an der Fricmelhöhe in unsere Gräben, sie wurden aber in dem unmittelbar angelegten Gegenstoß sofort wieder vertrieben. Vor 7 Uhr war die gesamte Stellung schon wieder fest in unserem Besitze.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 8. April 1916.

— Zur Regelung des Fleischverbrauchs hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen. Wie haben daraus hervorgegangen, daß in der Zeit vom 11. bis einschließlich 24. April Hauschlachtungen mit Ausnahme

von Rostschlachtungen verboten sind, daß in der Zeit vom 11. bis einschließlich 18. April an Verbraucher Fleischkonserven in luftdichten Packungen überhaupt nicht, Fleischbatterwaren, insbesondere Dauerwurst Schinken und Rauchfleisch nur im Ausschnitt und Pökelfleisch nur in Mengen von höchstens einem Pfund abgegeben werden dürfen.

— Außertatbestimmung der Preisregelung für Gemüse, Obst, Sauerkraut usw. Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) ist vom Reichskanzler folgendes bestimmt worden: Die Bekanntmachungen über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 4. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 803) und 25. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt S. 63) treten bezüglich der Bestimmungen über die Erzeugerpreise für Kohlrüben (Stechrüben, Wurden oder Dotzchen) und über die Herstellerpreise für Sauerkraut (Sauerlohn) am 31. Mai 1916 im übrigen aber mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung außer Kraft.

— Das Einhamstern von Rohkaffee. In den letzten Wochen ist in allen einschlägigen Geschäften die Nachfrage und der Absatz von Kaffeetrommeln und Kaffeerdüstmaschinen für Haushaltsbedarf sehr stark gestiegen, so daß die vorhandenen Bestände zumeist schon verkauft worden sind. Diese Erscheinung als Folge des Einhamsterns von Rohkaffee läßt den Widerspruch des Einhamsterns deutlich erkennen. Die Hamsterner von Rohkaffee haben zumeist nicht die Einrichtung, ihn zu brennen. Damit dürfte aber zugleich auch gesagt sein, daß ihnen hierfür das Verständnis und die Kenntnisse fehlen und daß ein großer Teil des eingekauftesten Kaffees infolge falscher Behandlung wertlos werden wird. Nicht alle Hausfrauen wissen, daß Rohkaffee beim Brennen sehr vorsichtig behandelt werden muß, weil er leicht verkohlt, daß er nur aus Holz, niemals aber der hellen Flamme gebrannt werden kann und daß ein praktisch geübtes Auge notwendig ist, um über den Kaffee bei dem Röhren zu wachen. Dieselbe Erfahrung, welche der typische überaus schlaue Hamsterner — und sehr häufig ist es dieselbe Gattung „Staatsbürger“, die ihr Geld im Strumpf immer noch schärfer zu verwahren meint als in der Reichsbank — beim Kaffee macht, hat er schon bei Zucker, Butter, Mehl usw. gemacht, nämlich die, daß ihm der War-nstapel verdirbt oder sonst wertlos wird. Es wäre interessant, festzustellen, wie viele Anträge an Zeitungen, Sachverständige, Fabriken, Chemiker usw. schon gelangt sind des Inhalts, wozu kann man verdorbene Butter, verdorbenes Mehl, verdorbene Konserven usw. verwerten? Eine solche Umfrage würde eine Verlustbilanz an Nährwerten von geradezu erschreckender Höhe zeigen. Trotzdem: was eben ein richtiger Hamsterner ist, läßt sich auch durch böse Erfahrungen nicht abhalten, auch nicht durch moralische „Hemmungen“, er sorgt mal zunächst für sich und den letzten heißen die Hände.

— Höchstpreise für Blei. Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugungsvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung

der Höchstpreise erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbehörden. Die wiederholten Verstöße gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreisbestimmungen haben anlaß gegeben, in der Bekanntmachung die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen, so die des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, besonders nachdrücklich zu betonen. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiber ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

— Baupreise. Der Einheitsgaspreis von 14,5 Pfg. für den Kubikmeter wird ab 1. Mai dieses Jahres aufgehoben und dafür für die Monate Mai, Juni, Juli und August 12 Pfg. und für die anderen Monate 16 Pfg. erhoben. Der Preis für die Kilowattstunde elektrischen Stromes wurde von 18 auf 20 Pfg. erhöht. Beide Werke haben trotz der Kriegszeit erhöhte Einnahmen zu verzeichnen. Die Petition der Stadt Baunzen um Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen ist jedoch von der Reichsregierung abgelehnt worden, weil niedrige Höchstpreise kein Anreiz zur Förderung von Kohlen seien.

— Grimma. Um bis zur Einführung der Fleischkarte das Einhamstern von Fleisch- und Wurstwaren zu verhindern, hat die hiesige königliche Amtshauptmannschaft für den Bezirk angeordnet, daß jetzt Dauerfleischwaren nur im Ausschnitt und Fleischkonserven überhaupt nicht mehr abgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

— Chemnitz. Am 8. April gegen 9 Uhr abends sind aus dem Gefangenenlager in Chemnitz-Eberdorf folgende vier Gefangene Numont-Gollet, Belsand, Bouchez, Kofidal entwichen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Gefangenen in deutscher Uniform oder in Frauenkleidung entwichen sind, eventuell tragen die Gefangenen auch Zivilkleidung. Die französischen Uniformen haben sie im hiesigen Lager zurückgelassen. Der Gefangene Numont spricht perfekt deutsch. Nach welcher Richtung die Gefangenen geflüchtet sind, ist bisher noch unbekannt.

— Der mit vier anderen französischen Kriegsgefangenen am 6. April entwichene Sergeant Bouchez ist am Montag früh bei Postawitz in der Nähe von Gellinhain aufgefunden worden. Die übrigen vier Gefangenen sind angeblich in südlicher Richtung weitergegangen und beabsichtigten die böhmische Grenze zu überschreiten, um nach Bayern zu gelangen.

— Wie die G. N. N. melden, wurde am Sonntag früh in einer Straßengraben-schleuse an der Zschopauer Straße, unweit des Wasserwerks, die Leiche eines 18. bis 14-jährigen Mädchens aufgefunden, das anscheinend ermordet worden ist.

— In dem am Sonntag hier auf der Zschopauer Straße ermordet aufgefundenen Mädchen ist die in Chemnitz, Rimbacher Straße Nr. 81 wohnhafte Arbeiterin A. G. Oertel, geboren am 21. Juli 1896 zu Blauen im Vogtl. ermittelt worden. Die Oertel, die in einer Maschinenfabrik beschäftigt war, hatte am Freitagabend ihre Wohnung verlassen und war seitdem nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Von dem Mörder hat man jedoch bis jetzt noch keine Spur.

